

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1914)
Heft:	6
Artikel:	Privataufzeichnungen aus den Revolutions- und Kriegsjahren 1792-1801
Autor:	Gugelberg, Marie von
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-395839

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Privataufzeichnungen aus den Revolutions- und Kriegsjahren 1792—1801.

Mitgeteilt von Frl. Marie von Gugelberg, Maienfeld.

Die Ideen der französischen Revolution, obschon in ihrer tiefen Bedeutung nur von den wenigsten erfaßt und verstanden, hatten sich weit über die Grenzen Frankreichs hinaus verbreitet und manchenorts zündend eingeschlagen. Vorderhand war es wohl vorwiegend der Kampf der Freiheit und Gleichheit gegen die Privilegierten, die sich auf Kosten der Unterdrückten breit machten, was die Gemüter aufregte und aufschreckte, da allerorts Zündstoff genug bereit lag.

Auch in Bünden hatten die Vorgänge in Frankreich Widerhall gefunden, und sich in der Begeisterung für Freiheit und Gleichheit eine patriotische Partei gebildet, welche sich die Hebung und Verbesserung der Volksherrschaft zur Aufgabe machte. Allein, Patrioten wurden von nun an, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, auch alle diejenigen genannt, oder nannten sich selbst so, welche mit der bestehenden Ordnung der Dinge unzufrieden waren, bei einem Umsturze derselben zu gewinnen hofften, französische Sympathien zur Schau trugen und sich als Revolutionäre gebärdeten. Solche, die mit den gegebenen Verhältnissen nicht zufrieden sind, sich zurückgesetzt und nicht gebührend gewürdigt glauben, gibt es zu jeder Zeit und an jedem Orte. Speziell in Maienfeld scheinen die Dinge doch so geordnet gewesen zu sein, daß sie ohne revolutionäre Umgestaltung noch länger hätten fortdauern können, wenn sich nicht ein Mann gefunden hätte, der sich, von seinem Ehrgeiz und der ungezügelten Begierde, eine Rolle zu spielen, getrieben, an die Spitze der Mißvergnügten gestellt und durch unglaublich willkürliches und gewalttäiges Eingreifen in das Gemeindeleben Aufregung, Verwirrung und Unordnung in dasselbe gebracht hätte.

Der unter dem Namen Stadtammann T. bekannt gewordene Bürger von Maienfeld hatte sich, ohne in der Obrigkeit gewesen zu sein, im Jahre 1792 von seinen Anhängern zum Werkmeister wählen lassen. Eine Wahl, die ganz gegen die hergebrachte und stete Uebung war, da zu diesem Amte nur obrigkeitliche Mitglieder wählbar sind und ein außer der Obrigkeit gewählter Werkmeister dieses Amtes halber keinen Sitz und keine Stimme

in derselben fordern konnte. Die Obrigkeit verwendete sich aber bei dem Landvogte dafür, der ihn hierauf zu der seit seines Vaters Tode noch nicht besetzten obrigkeitlichen Stelle vorschlug und ernannte. Seine Mitbürger traten in die alte Ordnung zurück und gaben einer andern Wahl Raum, durch die er in rechtmäßiger Weise zum Werkmeister gewählt wurde und Sitte und Recht gewahrt blieben; doch ließ er sich nur schwer dazu bewegen, zu dieser ordnungsmäßigen Beilegung der Sache die Hand zu bieten.

Im Oktober desselben Jahres wurde dann vom Werkmeister T. vor einer ordentlichen Gemeindeversammlung der Antrag gestellt, Vorschläge zu besserer Gemeindehaushaltung zu entwerfen. Man war nicht dagegen; ganz unstatthaft aber war es, daß der Werkmeister sich die Freiheit nahm, von sich aus hiezu die Mitglieder des Ausschusses zu ernennen. Trotzdem wurde der zustande gekommene Entwurf der Obrigkeit vorgelegt, die sich — mit Zuzug des Ausschusses und noch einiger anderer — darüber zu einigen suchte.

Da der Werkmeister jedes Jahr neu gewählt wird, ließ im folgenden Jahre Werkmeister T. vor der Wahl die sechs Korporalschaften, in welche bei zu genießenden Ehrentrünken die Bürger zu größerer Bequemlichkeit eingeteilt waren, versammeln und obwohl er wußte, daß solche Mehren von den Korporalschaften keine Gültigkeit haben konnten, betrieb er in dieser Versammlung die Annahme des Entwurfes, um sich dadurch die Mehrheit der Gemeinde im voraus zu sichern.

Nachdem auch diesmal, 1793, seine Wahl als Werkmeister schließlich zustande gekommen war und er die demselben beigegebenen Mit- und Unterbeamten durchaus nach seinem Sinne gewählt haben wollte, berief er zu diesem Zwecke eine Deputation von Bürgern in sein Haus und diese besetzten aus eigner Machtvollkommenheit diese, bisher stets nur von der Obrigkeit bestellten Aemter. Der beeidigte Stadtweibel, der sich entschieden weigerte, den Betreffenden das Gebot zur Annahme der Wahl zu intimieren, indem er gegen obrigkeitliche Befehle nicht handeln könne, wurde abgesetzt und ein neuer gewählt, und um die Gewählten zur Annahme zu zwingen, auf die Nichtannahme der Aemter eine ungesetzlich hohe Buße gelegt. Ueberdies wurde nach dem 19. Artikel des Entwurfes verlangt, daß, da der Titel Werkmeister gegen den Charakter, den ein solcher Mann be-

kleide, allzu gering und unbedeutend sei, demselben der Ehrentitel „Stadtammann“ beigelegt und das Salär verdoppelt werde.

Hierauf erklärte die Obrigkeit am *16. Mai 1793* dem Stadtammann T.: In der Absicht und vom Wunsche geleitet, Ruhe und gesetzmäßige Ordnung in der Gemeinde wieder herzustellen, seien sie bereit gewesen, zu billigen und annehmbaren Vorschlägen die Hand zu bieten, was aber ausgeschlagen worden sei, obschon sie sich bewußt seien, nichts verlangt zu haben, als wozu sie laut Grundgesetz befugt und berechtigt seien. Auf Neuerungen, wie sie in den bekannten Artikeln vorgebracht, und andere, die noch ersonnen werden könnten, dürften sie sich nicht einlassen, ohne für Gegenwart und Zukunft aller Unordnung Tür und Tor zu öffnen. Um aber gegen niemand unbillig zu sein, wiederholten sie hiemit ihr früheres Anerbieten, die ganze Sache einem zuständigen Gerichte zur Entscheidung zu überweisen.

Doch scheint sich die Sache in die Länge gezogen zu haben, da in einer Zuschrift vom *14. März 1794* an die Räte und Gemeinden des Zehngerichtenbundes als kompetierende Richter in diesen Mißverständnissen und von Stadtvoigt und Rat (mit Ausschluß T.'s und noch eines andern) und der Mehrheit der Bürger unterzeichnet, der ganze Sachverhalt ausführlich dargelegt wird.

Am *3. Mai 1793* an einem Sonntag kam es in der Vorstadt ob Paulus Tanners Haus am Eck zu einer argen Schlägerei, wobei der von der französischen Partei abgefallene Anton Locher von den Anhängern derselben so arg zugerichtet wurde, daß er bald darauf starb.

Der ganze Handel erscheint wie ein Sturm in einem Wasser-
glase, aber als ein Zeichen und Vorläufer des nahenden großen und fürchterlichen Sturmes, der das ganze Land in seinen Grundfesten erschüttern sollte.

Der Aemterschacher, die Anhäufung von Gewalt und Macht in den Händen einzelner Männer oder Familien, die Uebergriffe, die sich solche zu ihrem Vorteil und zum Nachteil des Landes zu schulden kommen ließen, hatten schon lange Argwohn und Verbitterung hervorgerufen, die nun zum Ausbruch kamen.

Am *18. März 1794* erschien aus dem Zehngerichtenbund ein Manifest, welches alle unrechtmäßige Gewalt den Praktiken zuschrieb und jeden als „an Leib, Ehr, Gut und Blut“ strafwürdig erklärte, welcher „Geld, Wein und anderes gibt oder nimmt,

um Gemeind-, Gerichts- oder Landessachen zu betreiben oder heilsame Verordnungen zu hintertreiben“. Drei Tage später, am **20. März**, wurden in Chur der Bundesbrief von 1524 und die Grundgesetze beschworen und alle Gemeinden zur Abordnung von bevollmächtigten Boten eingeladen. Diese traten, 96 an der Zahl, unter dem Namen einer *Standesversammlung* zusammen, und da sie ihre Sitzungen nicht gemeinschaftlich, sondern jeder Bund für sich gesondert hielten, bekam der Zehngerichtenbund, der sonst in Landessachen nicht ein Drittel, sondern bloß ein Fünftel Stimmen besaß, um so mehr Gewicht. Von dieser *Standesversammlung* wurde eine sog. *Landesreform* mit erheblichen Verbesserungen entworfen.

Nach dem Abfall der Untertanenlande, an dem die Patrioten sowohl, als ihre Gegenpartei, die Aristokraten, schuld trugen, wurde auf den **20. November** des Jahres 1797 ein außerordentlicher *Landtag* von 50 Abgeordneten aus jedem Bunde beschickt, der die Regierung übernehmen sollte.

Allein die Schwierigkeiten häuften sich so sehr, daß sich der Landtag im *August 1798* zu der Anfrage an die Gemeinden genötigt sah, ob die jetzige Regierungsform fortdauern oder die frühere wieder eingeführt werden sollte.

In Maienfeld erklärten 64 Bürger mit Namensunterschrift, daß sie entschlossen seien, die alte, wohlhergebrachte Verfassung Bündens ohne Neuerung beizubehalten zu wollen, inzwischen aber wünschten sie auch als Herrschaftsleute gleich andern Hochgerichten und Gemeinden Bündens gehalten und mit Landvögten fernerhin verschont zu werden. Um aber das Vaterland in keinerlei Gefahr zu bringen, wünschten sie die alte *Erbeinigung* mit dem Erzhause beizubehalten, mit den schweizerischen Kantonen die alten eidgenössischen Verträge aufrecht zu erhalten und, wenn es die Umstände erfordern sollten, durch einen bewährten Vertrauensmann als Gesandten, sei es an dem einen oder dem andern Orte, dahin wirken zu lassen, daß unter obwaltenden Umständen alles womöglich nach dem ausgesprochenen Wunsch und Willen eingeleitet werde.

In der Herrschaft Maienfeld, wo man, im übrigen sich freie Herren fühlend, die landvögliche Regierung immer mehr als eine drückende und unwürdige Fessel empfand, sowie im angrenzenden Prättigau zählten die Patrioten am meisten Anhänger. In *Maienfeld* mochten die beiden Parteien an Stimmenzahl un-

gefähr gleich stark sein, da aber die unruhigen Köpfe, die Lärmacher usw. auf Seite der Patrioten waren, schienen diese die Stärkern zu sein. Es gab sehr stürmische Gemeindeversammlungen, weil sie alles mit Gewalt durchsetzen zu können glaubten, mehrmals bei denselben bewaffnet erschienen und auch bei Nacht bewaffnete Zusammenkünfte hielten. —

Am 28. *Juni 1796* hatte die Umwandlung der Schweiz mit dem Einrücken der Franzosen ins Waadtland begonnen. Im Anfang, als die Franzosen als Retter erschienen, war der Anschluß an die verjüngte Eidgenossenschaft beinahe selbstverständlich, weshalb der *Landtag* am 20. *Februar 1798* die Gemeinden anfragte, ob sie ihn ermächtigen wollten, mit derselben in Verhandlungen wegen Vereinigung mit der Schweiz einzutreten. Als aber die Franzosen anfingen, raubsüchtige, rohe Gewaltherrschaft auszuüben, schlug die Stimmung in Bünden wieder um.

Bei einer in der Herrschaft aufgenommenen Abstimmung, ob man sich an die Schweiz anschließen wolle, war die Mehrheit, gemeindeweise genommen, bejahend ausgefallen, und dies von den Patrioten sofort dem französischen Obergeneral, sowie auch dem schweizerischen Direktorium mitgeteilt worden. Allein einige Mitglieder des Rates protestierten nicht nur gegen die Art, mit welcher das Mehren aufgenommen worden, sondern bewirkten, daß ein anderes nach hergebrachter Uebung, wonach in wichtigen Angelegenheiten nicht die Mehrheit der Gemeinden, sondern die Mehrheit der Stimmen in allen vier Gemeinden der Herrschaft zu entscheiden hatte, aufgenommen werde, wo dann, da die französisch Gesinnten in diesen Gemeinden die Minderzahl hatten, der Anschluß an die Schweiz verworfen wurde. Nun wollten dieselben dieses neue Mehren mit Gewalt und allen möglichen Schikanen als ungültig erklärt haben und damit die bevorstehende, auf den 12./23. *August* ausgeschriebene Bundesbesetzung des Zehngerichtenbundes hintertreiben. Allein es gelang ihnen nicht, da Baron von Cronthal dafür sorgte, daß zur Bundesbesetzung geschickt und gegen das Verfahren der Patrioten protestiert wurde. — Nun ließen dieselben einen Brief ohne Unterschrift zirkulieren, daß 9000 Mann in drei Kolonnen in den nächsten Tagen das linke Rheinufer bis Ragaz besetzen würden und drohten, mit diesen Truppen dem französischen Residenten *Guyot* Satisfaktion zu verschaffen und die der alten Konstitution getreuen Bündner zum Gehorsam zu bringen.

Nachdem am 13. April in Aarau die *helvetische Verfassung* proklamiert worden, drängte *Guyot* unaufhörlich zum Anschluß, während der Vertreter Oesterreichs, *von Cronthal*, zu verstehen gab, daß seine Regierung solches als der *Erbeinigung* zuwiderlaufend nicht zugeben würde. Weshalb der landtägige Ausschuß am 30. Juni die Räte und Gemeinden anfragte, ob man über die Vereinigung mit der Schweiz unter vorteilhaften Bedingungen in Unterhandlung treten solle, und die Mehrheit der Gemeinden sich dagegen aussprach.

Im Juli (1798) erschien hierauf ein von Richter, Gericht und Räten und ganzer Gemeinde *Malans* erlassener Aufruf an die Gemeinden, die wie sie zur Einverleibung mit der Schweiz gestimmt hatten, mit dem Schluß: „Wir sind von nun an Schweizer, Helvetier und hoffen, Ihr werdet es auch sein. Eilet, wenn dies Eure Meinung ist, es uns anzuseigen, so werden wir auch eilen, unsern vereinigten Entschluß im Namen und mit der Unterschrift aller mit uns vereinigten Gerichte und Gemeinden dem französischen Residenten, dem bündnerischen Ausschuß, dem helvetischen Directorium, den bündnerischen Gesandten in Paris und dem Publikum förmlich mitzuteilen, wo wir Euch dann zur Zusammenkunft über die fernern Maßregeln zu ersuchen nicht unterlassen werden, sobald wir von den wichtigsten dieser Behörden einige Antwort erhalten haben werden.“

Andrerseits erklärten von der Gegenpartei 94 mit Namen unterzeichnete Bürger von Maienfeld am 28. August 1798,*) daß sie unter dem Eindruck von allerlei, später sich als falsch herausstellenden Gerüchten für die Vereinigung gestimmt hätten und auch entschlossen seien, dabei zu bleiben, sobald die Mehrheit im Lande sich für den Anschluß erkläre. Davon aber, daß die *Herrschaft allein* sich zur Schweiz schlagen solle, könne ja nie die Rede sein. Daß *Maienfeld* und *Fläsch* immer nur als *eine* Gemeinde betrachtet worden, sei durch alle Rechtsame und Ge pflogenheiten genugsam und unzweifelhaft dargetan, da *Fläsch* ja auch unter dem Stab von Maienfeld stehe und unter dessen Obrigkeit sein Recht suche. — Die Stimmen von *Maienfeld*, die

*) Auf das am 6. Juli erfolgte Ausschreiben, ob man mit den Be vollmächtigten der helvetischen Regierung über die Vereinigung mit der Schweiz in Unterhandlung treten wolle, hatte am 6. August das Ergebnis mitgeteilt werden können. 11 Gerichte stimmten für sofortige Unterhandlung, 16 für Verschiebung, 34 für gänzliche Ab lehnung.

sich *allein* von Bünden nicht trennen wollten, machten mit den Stimmen von *Fläsch* die weitüberwiegende Mehrheit aus und sei also das Mehren des halben Schnitzes Maienfeld und Fläsch für die Vereinigung mit der Schweiz verneinend ausgefallen. Unleugbar sei, daß von Maienfeld, allein genommen, mehr als ein Drittel der Stimmen sich gegen die Vereinigung ausgesprochen und sich nicht von Bünden trennen wolle und von dem Gerechtigkeitssinne der Schweizer die Erwartung hege, daß sie diesen Drittel nicht mit Gewalt zwingen wollten, und fragen dann: mit welchem Rechte die Mehrheit von Maienfeld behaupten dürfe, daß dieser Drittel sich ihrer Mehrzahl fügen müsse, während sie selbst als einzige von elf Stimmen sich weigerten, sich der Mehrheit von 50 Landesstimmen zu unterziehen? Zum Schluß erklären sich die 94 Unterzeichneten, wohl überlegt und entschlossen, gerne bereit zum Anschlusse an die Schweiz, sobald derselbe von der Mehrheit des Bündnervolkes beschlossen werde, daß sie aber niemals ihre Zustimmung gegeben noch jemals geben würden, daß die Gemeinden *Maienfeld* und *Fläsch* sich von ihrem Bunde losreißen und dem von ihren Altvordern feierlich beschworenen Zehngerichten-Bundesbrief und dem von ihnen selbst am 21. März 1794 körperlich beschworenen Bundesbrief und den Grundgesetzen zuwiderhandeln würden.

Die *Patrioten* sahen sich hiedurch ganz unerwartet und in äußerst unangenehmer Weise in ihren Erwartungen getäuscht, denn, da das übrige Graubünden von einer Vereinigung mit der Schweiz nichts wissen wollte, sondern sich durch Bewaffnung, Grenzbesetzung und Ansprache an traktatenmäßige Hilfe von Seiten Oesterreichs zu schützen suchte, war ihre Absicht, durch eine Absonderung die *Herrschaft Maienfeld* von den übrigen Bünden zu trennen, dadurch den Franzosen einen Vorwand zur Besetzung derselben und dem Paß über die St. Luzisteig zu geben, welche schon von eigens dazu erschienenen französischen Offizieren besichtigt worden war, vereitelt. Wütend über das Fehlschlagen ihrer Pläne stießen sie Flüche und Drohungen gegen diejenigen aus, denen sie die Schuld an der Verletzung derselben zuschrieben, und welches sie um so eher durften, als die Franzosen immer näher rückten.

Eines Abends wurde eine Staffette, welche mit Depeschen an den Kriegsrat geschickt worden, bei der Zollbrücke von Stadtammann T. überfallen, er selbst aber durch einen Pistolen-

schuß verwundet, gefangen und zu den französischen Vorposten geführt, von denselben aber, da er nicht mit ihnen sprechen konnte, mitsamt der Staffette zurückgewiesen. Einige Gehilfen T.'s sollen ihn bei Zeiten, nichts Gutes ahnend, im Stiche gelassen haben, da die bündnerischen Wachen, auf die Schüsse herbeieilend, den T. gefangen nahmen und sogleich nach Chur führten, ohne daß seine Kameraden, unter denen auch Malanser waren, es gewagt hätten, ihn zu befreien, sich vielmehr in den Stauden versteckt hielten.

Von diesen Vorgängen und allerlei andern Plänen in Kenntnis gesetzt, hatte man von Maienfeld aus Eilboten um Hilfe nach Fläsch, Jenins, Zizers und auch ins Prättigau geschickt, von welchen Orten alsbald einige Kompanien herbeieilten. Die Patrioten hatten sich bereits mit Wehr und Waffen zur Offensive ausgerüstet, als die Grafen Simon und Rudolf von Salis-Zizers mit ein paar hundert Mann anlangten und sich mit den treu gebliebenen Maienfeldern, Fläschern und Jeninsern vereinigten. Nun wurden die Patrioten aufgefordert, die Waffen niederzulegen. Da sie sich aber dessen weigerten und sich in das Mündlische Haus zum wilden Mann (das jetzige Pfarrhaus) einschlossen, drohte man ihnen, die Türe mit Kanonen einzuschießen, wobei man, um sie in der Dunkelheit glauben zu lassen, daß man solche mitgebracht, ein paar Mistwagen hin und her schob. Als sie sich hierauf ergaben, wurden zwei derselben nach Chur geschickt, die übrigen entwaffnet und ihnen das Versprechen abgenommen, sich fürderhin ruhig zu verhalten. Allein nach wenigen Tagen schon, als die erste Bestürzung vorüber war, erlaubten sie sich, auf die Nähe der Franzosen gestützt, allerlei Drohungen und bestimmten schon den Tag, an welchem dieselben über den Rhein kommen und Maienfeld und die Steig besetzen würden, so daß von manchen die Befürchtung ausgesprochen wurde, daß die Hilfe der Oesterreicher zu spät kommen werde.

(Fortsetzung folgt.)